

# Antragsbereich P: Soziale Infrastruktur und Sozialpolitik

Antrag P2\_13/2

---

## P2\_13/2 Zwangsexmatrikulationen sind inakzeptabel

Die Exmatrikulation ist der höchste und damit unsinnigste Grad der Restriktion des Studiums. Schon die Androhung auf Grund nonkonformen Studierverhaltens, Widrigkeiten des Lebens oder gar schlichter Unbotmäßigkeit legt allen nahe, dass der Sinn des Studiums seine schnellstmögliche Beendigung sei - lernen, um nicht mehr zu lernen?

Insbesondere eine Zwangsexmatrikulation bei „nicht Vorantreiben“ des Studiums, festgemacht an Studiendauer und dem Sammeln von Studiennachweisen, ist inakzeptabel. Sie dient der Einschüchterung der Studierenden, widerspricht dem Grundrecht der Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Freiheit des Studiums und schadet allen. Studierende als finanzielle Belastung zu betrachten, ist sachlich falsch und diskriminierend.

Das Auslaufen von Studiengängen sowie das Verstreichen von Prüfungsmöglichkeiten darf kein Grund zur Exmatrikulation sein. Die Relegation auch als politisches Mittel zum Ausschluss „unbequemer“ Studierender ist schon zu Zeiten der ‚68er-Bewegung rückständig gewesen und als Möglichkeit auszuschließen.

Entsprechende Regelungen sind aus den Hochschulgesetzen zu streichen.

Bildung durch Wissenschaft nützt der Bildung mündiger Menschen und der schöpferischen Entwicklung eines allseits erfreulichen Daseins. Dass sich daran möglichst alle ein Leben lang beteiligen (können), macht Sinn.